

vielfältigen Exemplare, wenn dieselbe nicht durch ausdrückliches Uebereinkommen beschränkt worden ist, von der Willkür des Verlegers abhängt, und mit ihr die oben unter b. erörterten Gründe nebst den daraus sich folgernden Consequenzen entgegen; so daß jedenfalls, wenn der Beklagte gegen das Erkenntniß erster Instanz ein Rechtsmittel eingewendet hätte, dasselbe aus den zuletzt gedachten Motiven würde reformirt worden sein, wie denn auch das Erkenntniß zweiter Instanz sich vollkommen übereinstimmend hiermit ausgesprochen, und die erste Entscheidung, gegen welche nur vom Kläger remedirt worden war, lediglich um deswillen bestätigt hat, weil dasselbe rückichtlich Beklagten bereits Rechtskraft erlangt hatte. In dessen Folge mußte sich der Beklagte auch der ihm zuerkannten Bescheinigung seiner dritten Ausflucht:

daß nicht ein Verlagscontract, sondern nur ein Mandat vorgelegen habe, unterziehen. Derselbe stellte diese Bescheinigung vollkommen her, und mußte demnach auch von dem gegen ihn vom Kläger präsumirten Ansprüche aus den oben sub a. schon näher erörterten Gründen freigesprochen werden.

Leipzig, im August 1840.

—♠.

Correspondenz.

Berlin. Es freut mich, Ihnen melden zu können, daß nun dennoch die Differenzen hinsichtlich der Säcularfeier der Buchdruckerkunst unter den hiesigen Drucker- und Buchhändler-Principalen ausgeglichen sind und eine beklagenswerthe Spaltung nicht mehr existirt. Wie es allgemein heißt, ist es des Königs ausdrücklicher Wunsch gewesen, daß eine Vereinigung der Partheien Statt finden möge. Nachdem dieses dem

Vorstande der Buchdruckerprincipale durch den Herrn Polizeipräsidenten mitgetheilt worden war, erklärten diese sofort, noch einen Versuch machen zu wollen, die andre Partei zum Beitritte zu bewegen. In einer Versammlung, welche am 18. August Statt gefunden, ist dies denn auch gelungen und es wurde in derselben Versammlung der Beschluß gefaßt, die Feier auf den 24. und 25. September zu verlegen. Man hofft mit Zuversicht, daß nicht allein die Erlaubniß zu einem großen Festzuge gegeben werden wird, sondern die ganze Feier großartiger, der Hauptstadt der preussischen Monarchie würdiger wird begangen werden dürfen. Und so ist denn das, was von allen Seiten so sehr beklagt wurde, Veranlassung geworden, Wünsche realisiren zu können, auf deren Erfüllung Niemand mehr hoffte.

Börse in Leipzig.

am 20. Juli 1840.

Amsterdam, k. S. 137, 2 M. — Augsburg, k. S. 100, 2 M. — Berlin, k. S. 102, 2 M. — Bremen, k. S. 106, 2 M. — Breslau, k. S. 120½, 2 M. — Frankfurt a. M., k. S. 100½, 2 M. — Hamburg, k. S. 147½, 2 M. 146¾. — London, 2 M. 6. 13, 3 M. 6. 12½. — Paris, k. S. 78½, 2 M. — 3 M. 77½. — Wien, k. S. 99½, 2 M. — 3 M. 98½. — Louisd'or 5¾, Preuss. Friedrichsd'or. — Holländ. Ducaten 13, Kaiserl. Ducat. 12½, Breslauer Ducat. 12½, Passir Ducat. 12, Conventions-Species und Gulden ¾, Conventions 10 und 20 Xr. ¾, Gold pr. Mark, fein Cöln. — Silber pr. Mark fein Cöln. — — — Preuss. Cour. (als Sorte) 102½.

Verantwortlicher Redacteur: G. Wigand.

Bekanntmachungen.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[4216.]

Zur Nachricht.

Binnen einigen Wochen werden zur Versendung fertig:

Godwie-Castle. Aus den Papieren der Herzogin von Nottingham. 3. Aufl. 3 Bände. 3 Thlr. 12 Gr.

Fr. Köffel, Lehrbuch der deutschen Literatur für das weibliche Geschlecht, besonders für höhere Töchterschulen. 3. gänzlich umgearbeitete Aufl. Jetzt in 3 Bänden. 3 Thlr. 20 Gr.

Köffel's Literatur, welche in den beiden ersten Auflagen ein zahlreiches Publikum gefunden hat, wird in der dritten ein noch größeres finden, weil das Werk in der neuen Umarbeitung an Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit noch gewonnen hat.

Beide Werke geben wir nur in **alte** Rechnung, und lassen, wie bekannt, nichts zur Disposition stellen.

Wenn nicht besonders verlangt wird, senden wir den geehrten Handlungen, die Neuigkeiten annehmen, von jedem **nur ein** Exemplar pr. Nova, damit über überhäufte Zusendung Niemand Klage führen kann.

Von

1001 Nacht, deutsch von Habicht, v. d. Hagen und Karl Schall, expedirten wir am 24. Juli c. das 7. u. 8. Bändchen. Halbmonatlich erscheint ein Bändchen und wird regelmäßig expedirt. Breslau, 8. August 1840. Buchhandlung Josef Max und Comp.